

## Die Clearingstelle

**Ziel:** Clearingstellen versuchen im ersten Schritt, offene Rechtsansprüche zu klären und bei einer Vermittlung in das reguläre Gesundheitssystem zu helfen. Dazu gehören auch Fragen einer ausländerrechtlichen Legalisierung in Deutschland und der Sicherung der Finanzierung etwaiger Gesundheitsleistungen. Sollte eine Klärung nicht möglich sein, wird an Stellen vermittelt, die abseits vom Regel-system für Menschen ohne Papiere medizinische Leistungen ohne Honorarabrechnung oder auf Spendenbasis erbringen.

**Konzept:** Die Clearingstellen stellen i. d. Regel eine Kooperation zwischen Gesundheitsämter/Kommune und unterschiedlichen freien Trägern dar. Sie unterliegen der Schweigepflicht, so dass eine Weitergabe der Daten nicht befürchtet werden muss.

**Umsetzungsstand:** Bereits seit 1998 bestehen in München, seit 2015 in Hamburg und Düsseldorf Clearingstellen. In NRW wurden seit 2016 fünf Clearingstellen eröffnet: Duisburg, Dortmund, Münster, Köln, Gelsenkirchen (Modellprojekte über drei Jahre).

**Finanzierung:** Die Finanzierung von Clearingstellen erfolgt teils über Landesmittel, teils über regional unterschiedliche Fonds und finanzielle Notfallrücklagen. Der von den Clearingstellen vermittelte Leistungsumfang orientiert sich i. d. Regel an ärztl. Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz.

**Diskussionfelder:** Die Stärke regionaler Clearingstellen liegt bei einem professionellen Angebot umfassender sozialer und rechtlicher Beratung und dem Bemühen, einen Zugang zum regulären Gesundheitssystem herzustellen. Dies ist einer kompensatorischen Sonderversorgung für Menschen ohne Papiere systematisch vorgeschaltet. Eine adäquate Versorgung kann jedoch auch dann nicht für alle sicher gestellt werden. Ergänzend soll es daher über einen Notfallfonds die Möglichkeit der Vermittlung einer medizinischen Basisversorgung geben.

(Vgl./Quelle: „Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Papiere – Aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze“ Arbeitspapier der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität April 2017)

## Über unsere Arbeit

Leider schließt unser Gesundheitssystem Menschen aus, illegalisiert manche Geflüchtete, ignoriert „Papiertlose“. Mehr Menschen als wir denken leben ohne Krankenversicherungsschutz und haben keinen normalen Zugang zum Gesundheitssystem.

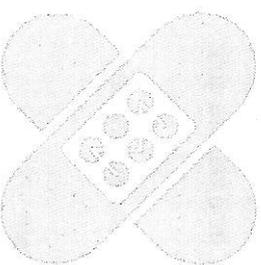
Es gibt kranke Menschen, die ohne unsere Vermittlung und ohne die Hilfe der oft unentgeltlich arbeitenden Arzt\*innen und medizinischen Dienstleister unversorgt blieben. Telefonisch nehmen wir ihre Anfragen entgegen und vermitteln ärztliche Termine. Dazu arbeiten wir mit Ärzt\*innen, Praxen, Krankenhäusern, Apotheken, Privatpersonen und weiteren Akteur\*innen zusammen. So gibt es bspw. langfristige, gute Kontakte mit dem Ökumenischen Netzwerk zum Schutz von Flüchtlingen Bielefeld, mit dem Sozialparlament, mit Streetmed (einer medizinischen Anlaufstelle von Bethel für Obdachlose) und zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen. Anfallende Kosten finanzieren wir über Spenden. Darüber hinaus engagieren wir uns lokalpolitisch und setzen uns beispielsweise für die frühzeitige Einführung einer Krankenversicherungskarte für Geflüchtete ein. Auch auf bundesweiter Ebene bestehen aktive Netzwerkstrukturen, in zahlreichen großen Städten sind ähnliche MedBüros oder MediNetze vertreten. Mit ihnen stehen wir in engem Kontakt und Austausch. Gemeinsame Ziele sind ein ungehinderter Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer Versorgung für alle Menschen.

Unsere Spendenkontodaten lauten:

AK Asyl e.V.  
Stichwort: „Medi-Hilfe“  
IBAN: DE 96430609674037753100  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG

# MediNetz Bielefeld

Medizinische Flüchtlingshilfe für  
Menschen ohne Krankenversicherungsschutz



MediNetz  
Bielefeld

c/o AK Asyl e.V.  
Friedenstr. 4-8  
33602 Bielefeld

Tel.  
0521-546515-11

Fax  
0521-546515-99

e-Mail  
info@medinetz-bielefeld.de



# MediNetz Bielefeld

Medizinische Flüchtlingshilfe für  
Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Liebe Leser\*innen,

in diesem Jahr hat das MediNetz Bielefeld erstmalig über einhundert dringende Anfragen nach medizinischer Vermittlung in gesundheitlichen Notlagen erhalten. Dank der großen Unterstützungsbereitschaft vieler Arzt\*innen konnten wir in fast allen Fällen weiter helfen.

Doch meistens bedeutet dies nur eine kurzfristige erste Hilfe. Die eigentliche Lösung, ein ungehinderter Zugang zu ausreichender medizinischer Versorgung für alle hier lebenden Menschen, ist nicht erreicht. Für manche wurde dieses Menschenrecht sogar durch den Gesetzgeber zusätzlich erschwert bis verhindert – wie durch das EU-Bürger\*innen betreffende sog. „Leistungsausschluss“-Gesetz.

Um diesen fatalen Versorgungslücken etwas entgegen zu setzen, haben wir uns entschieden, uns für eine sogenannte medizinische Clearingstelle für Bielefeld einzusetzen. In NRW gibt es bereits fünf solcher Anlaufstellen. Wir stellen Ihnen deren Arbeit auf Seite 4 in diesem Infobrief vor.

Im Rückblick auf das Jahr 2017 danken wir herzlich für alle Unterstützung und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit!

Ein Weihnachtsfest des Friedens und ein Jahr der Gerechtigkeit 2018 wünscht

das MediNetz-Team.

## Ungeklärt ist die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere

» Menschen ohne Papiere

» Menschen im Kirchenasyl

» Menschen in Abschiebehaft

» Menschen mit Anspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz ohne ausreichende oder bewilligte medizinische Versorgung durch das Sozialamt

» Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland

» Menschen mit Visum ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland

» Menschen mit EU-Aufenthaltsstitel ohne Krankenversicherungsschutz in Deutschland

» Menschen mit aufenthaltsrechtlich benötigten ärztlichen Stellungnahmen

### Lösungsansätze

» Anonymisierter Krankenschein

» Humanitäre Sprechstunden

» Clearingstellen

» elektronische Gesundheitskarte

» Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

## Zwei Fallbeispiele Menschen aus EU-Mitgliedsstaaten ohne Krankenversicherungsschutz

Anmerkung: Das MediNetz wurde 2008 gegründet, da Geflüchtete ohne Papiere ihr Menschenrecht auf medizinische Versorgung nicht wahrnehmen können. Zunehmend wenden sich jedoch auch Migrant\*innen aus EU- und anderen europäischen Ländern an uns.

\*

Eine in Deutschland lebende, hoch schwangere Frau aus Polen ohne Krankenversicherungsschutz in beiden Ländern wendet sich an eine Migrationsberatungsstelle. Diese fragt beim MediNetz nach medizinischer Hilfe. Wir vermitteln die Frau zur Schwangerschaftsvorsorge an eine gynäkologische Praxis. Diese betreut die Frau unentgeltlich. Die Frage der Kostenübernahme für die Entbindung bleibt ungeklärt.

\*

Eine Frau aus Rumänien, die hier unter sehr prekären Umständen arbeitet, erkrankt akut unter Verdacht auf eine Krebserkrankung. Über Umwege erfährt sie von der Arbeit des MediNetzes. Es stellt sich heraus, dass die Frau in Rumänien, nicht aber in Deutschland einen Krankenversicherungsanspruch hat. Die Reise nach Rumänien ist ihr gesundheitlich jedoch nicht zuzumuten. Das MediNetz vermittelt ihr in der akuten Notlage einen Termin bei einer Ärztin. Damit ist eine erste Versorgung gesichert, nicht aber die Weiterbehandlung und Frage der Kostenübernahme.